

IHR FILZKUNSTWERK

WEITERE INFORMATIONEN:

1. Filzkunstwerke werden angenommen bis das jährliche Budget aufgebraucht ist, danach, falls gewünscht, auf die Warteliste für das folgende Jahr gesetzt.
2. Der Vorstand behält sich vor, bei relevanter Nichterfüllung der vorgegebenen Kriterien und/oder starker Abweichung von der Beschreibung im Antrag, das zugesendete Werk nicht anzunehmen und zurückzusenden.
3. Nach bestandener Qualitätskontrolle wird das Filzkunstwerk entlang des Filzkunstweges installiert, die Kosten gehen zu Lasten des Tourismusvereins.
4. Die Installation oder Befestigung an oder auf einem Baum, zwischen den Bäumen oder Verankerung im Waldboden sind Teil des Kunstwerks. In Ihrem Antrag bitten wir Sie anzuführen was für die korrekte Installation benötigt wird. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Installation so sein sollte, dass einem Diebstahl oder eine Beschädigung des Kunstwerks so gut wie möglich vorgebeugt wird.
5. Falls Sie ihr Objekt selbst aufstellen möchten, können Sie das gerne in Zusammenarbeit mit einer vom Tourismusverein delegierten Person tun. Evtl. anfallende Mehrkosten, die dadurch für sie entstehen, können nicht übernommen werden.
6. Der Tourismusverein übernimmt die Installation einer Informationstafel auf welcher der Name des Künstlers / der Künstlerin, Titel des Kunstwerks, Jahreszahl und Herkunftsland angegeben werden.
7. Wartung und Instandhaltung werden vom Tourismusverein in Zusammenarbeit mit der Südtiroler Filz- und Wollvereinigung gewährleistet.
8. Dieselbe behält sich vor, über die Dauer der Ausstellung des Objektes zu entscheiden (2–5 Jahre oder länger), je nach Zustand des Objektes und dieses ggf. zu entfernen und zu entsorgen.
9. Falls Sie ihr Kunstwerk dem Tourismusverein unentgeltlich zur Verfügung stellen möchten, kann die bei der Firma Spinnradl bestellte Südtiroler Bergschafwolle dem Tourismusverein in Rechnung gestellt werden.